



Dr. Martin Sökler  
Dorothea Kliche-Behnke  
Andrea Le Lan  
Ismayil Arslan  
Ingeborg Höhne-Mack  
Ute Leube-Dürr  
Hannah Tiesler

Tübingen, den 23.10.2015

### **Berichts Antrag zur Einstufung von pädagogischen Kräften**

Die Verwaltung berichtet über die Einstufung pädagogischer Kräfte in Tübinger Kinderbetreuungs- und in der Schulkindbetreuung und beantwortet dabei folgende Fragen:

1. Welche Qualifikationen, Studien- und Ausbildungsgänge gibt es bei Beschäftigten in Tübinger Einrichtungen der Kinder- und Schulkindbetreuung? Wie groß sind jeweils die Personengruppen, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Bildungswegen?
2. Welche Weiterbildungen werden für sogenannte Zweitkräfte angeboten?
3. Wie wird derzeit die Einstufung der Beschäftigten in diesem Bereich geregelt?
4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Einstufung von Personen, die im Ausland einen pädagogischen Abschluss erworben haben und in Tübingen im Bereich der Kinder- und Schulkindbetreuung Tätigkeiten wie Erzieherinnen und Erzieher ausüben?
5. Sieht die Verwaltung dabei eine Ungleichbehandlung?
6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Höhergruppierung der jeweiligen Personengruppen aus S3 oder S4 in S6?

### **Begründung**

In Tübingen arbeiten mehrere Personen, die im Ausland akademische Abschlüsse erworben haben, im Bereich der Schulkindbetreuung. Aufgrund mangelnder ausreichender bundesweiter Regelungen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse werden sie gemäß Tarifvertrag in die Lohngruppen S3 oder S4 eingestuft, obwohl sie die gleiche Tätigkeit ausüben wie ihre in S6 oder S8 eingestufteten Kolleginnen und Kollegen und in vielen Fällen auf jahrelange Berufserfahrung zurückgreifen und Fortbildungen vorweisen können. Wir sehen hier die Gefahr einer Ungleichbehandlung und Unterbezahlung. Es stellt sich zudem die Frage, wie derzeit und zukünftig grundsätzlich die Einstufung sogenannter Zweitkräfte erfolgt.

Um ggf. haushaltswirksame Anträge stellen zu können, benötigen wir einen Überblick über die Größenordnung des Sachverhalts, die finanziellen Auswirkungen und die Einschätzung der Verwaltung.

Wir wissen, dass sich auch eine Arbeitsgruppe des Integrationsbeirates unter der Federführung der Integrations- und Gleichstellungsbeauftragten mit Fragen der Einstufung von pädagogischem Personal beschäftigt.

Für die SPD-Fraktion



Dorothea Kliche-Behnke

**Vorlage 545/2015**

Anschrift:  
SPD-Fraktion  
Rathaus  
72070 Tübingen

Bankverbindung:  
Volksbank Tübingen  
BLZ 641 901 10  
Konto-Nr. 62 765 000

Internet:  
[info@spd-fraktion-tuebingen.de](mailto:info@spd-fraktion-tuebingen.de)  
[www.spd-fraktion-tuebingen.de](http://www.spd-fraktion-tuebingen.de)

